

Paul Schlutow
Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG)

BV / 2022/898

Flächennutzungsplanes der Stadt Kröpelin - Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses – 02.06.2022

In dem zu beschließenden – Entwurf – zum Flächennutzungsplan ist die Umnutzung eines Teils der Kleingartenanlage „Poggendick“ zur Wohnbaufläche W 4 vorgesehen. Das entspricht einer Fläche von 1/3 der Kleingartenanlage.

Die Kleingartenanlage mit 153 Dauerkleingärten wurde vor mehr als 80 Jahren errichtet. Die Stadt hat die Fläche 1939 für 27 300 Reichsmark gekauft und der Anlage den Namen Poggendieck gegeben

Diese Anlage hat Bedeutung für die Stadt – als Dauergrün mit einem Biotop.

Bei der Verwendung von 1/3 der Kleingartenanlage für die Wohnbebauung werden u.a. vorhandene Kleingärten und die Wegeverhältnisse zerstört.

Die KGA verliert ihren historischen Charakter. Die KGA, das Wohngebiet Wedenberg - erbaut 1937 -1938 und der Friedhof – Kapelle 1941 errichtet, sind nach meiner Auffassung eine Einheit die erhalten werden muss.

Eine Randbebauung des Parkplatzes mit Wohnbebauung wird aber ausdrücklich unterstützt und ist städtebaulich sinnvoll. Die vorhandenen Garagen mit den dazu gehörenden Freiflächen sind ein städtebaulicher Missstand.

Eine Randbebauung ist nach meiner Meinung auch ohne Nutzung eines Teils der KGA möglich und ist eine Aufwertung des Parkplatzes und der Innenstadt

Antrag:

Die im Entwurf des F-Planes vorgesehene Wohnbaufläche W 4 ist so planen, dass eine Bebauung ohne Inanspruchnahme einer Fläche der KGA möglich ist.

Erschließung

- Die Ableitung des Niederschlagswasser muss über den Stadtbach erfolgen
- Die Hochdruckleitung für Erdgas mit Druckstation zur Versorgung der Stadt befindet sich im geplanten Gebiet
- Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung wurden der SV nicht zur Verfügung gestellt

Paul Schlutow
Stadtvertreter



F - Plan - Text - Seite 29 Wohnbaufläche der lfd.Nr. 5

- - Kartenteil Blatt 6.2 – Nr.4